Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. December 1857.

Verlegung der Heuwaage am Altenwall.

Dem Senat ist von seinen Commissarien bei der Deputation für die Accise u. s. w. mitgetheilt worden, daß die Unterlassung des Baus eines Hauses am Stau für die Erhebung der Consumtionsabgabe große Unzuträglichkeiten bei der Ausführung des von der Deputation vorgeschlagenen Gesammtplanes mit sich führen würde, und hat er dem zufolge die bezeichnete Deputation aufgefordert, darüber, so wie über die von der Bürgerschaft in ihrer Erklärung vom 2. December geäußerten Wünsche und Bedenken weiteren Bericht zu erstatten. Der Senat behändigt der Bürgerschaft diesen Bericht hiebei zu ihrer Erklärung, indem er sich die seinige vorbehält.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 23. December 1857.

Bericht

der Deputation für die Accise u. s. w., die Entfernung der Heuwaage vom Alten Wall betreffend.

Der Deputation ist der Auftrag geworden, zu prüfen, ob die unterm 13. November dieses Jahres gemachten Vorschläge, durch Weglassung des beabsichtigten Consumtionspostens am Stau in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden würden, sowie ferner nochmals zu überlegen, ob die Gesammtanlagen nicht in einfacherer, daher in minder kostspieliger Weise hergestellt, und die Ausführung auf die nothwendigsten Arbeiten beschränkt bleiben könnten, und beehrt sie sich darüber in Folgendem zu berichten:

»Der Bau des Consumtionshauses am Stau ist ein nothwendiges Glied in der ganzen beabsichtigten Verlegung der Consumtionslinie nach der Grenze des Consumtionsbezirks, und eine Unterlassung dieses Baus, unter Beibehaltung des Postens an der Schleifmühle, würde zur nothwendigen Folge haben, daß behufs einer gehörigen Controle der Straße über den großen Barkhof und der Chaussee nach dem Steinthor, sowie der neuen Straße, welche von der Chaussee über den Dobben führen soll, sowohl der Controleposten am Steinthor beibehalten, wie auch ein neuer Posten an der Verbindungsstraße über den Dobben errichtet werden müßte. — Es ist aber einleuchtend, daß diese Einrichtung mit größeren Kosten verknüpft sein würde, wie die Errichtung eines Erhebungspostens am Stau, abgesehen davon, daß es doch eigenthümlich sein würde, neue Consumtionsbureaux innerhalb des Consumtionsbezirks zu errichten, während man andrerseits darauf Bedacht nimmt, sie dahin zu verlegen, wohin sie gehören, nämlich so nahe wie möglich der Grenze. Mit Ausnahme dieses vielleicht irrig aufgefaßten Kosten-

punktes kennt die Deputation aber keinen Grund, um die Beibehaltung der Consumtionserhebung an der Schleifmühle zu rechtfertigen, denn wenn auch wie bei jeder neuen Einrichtung anfänglich Einzelnen eine Unbequemlichkeit daraus erwachsen mag, so wird die Anlage des Postens am Stau doch weder für das Publicum noch für das gewerbliche Interesse ein Hinderniß darbieten. — Die Schiffer haben am Stau ihre consumtionspflichtigen Gegenstände, also namentlich Torf zu versteuern, und wenn dieses geordnet ist, fahren sie mit ihren Schiffen sofort nach dem gewohnten Ausladungsplatze in der Nähe der Schleifmühle. Es ist wohl hin und wieder die Besorgniß geäußert, daß den Schiffern so weit von der Stadt entfernt nicht immer die Hülfe zu Theil werden könnte, um bei mangelndem Vorrathe baaren Geldes die Consumtionsabgabe bezahlen zu können, und daß daher Aufenthalt in der Entladung der Schiffe sowohl dadurch, wie aus dem Umstande entstehen werde, daß sie mitunter Nachts vor dem Posten ankommen, und dann erst anderen Morgens einclariren könnten, allein bei der engen Verbindung jener Torfschiffer mit Fuhrleuten und Gewerbtreibenden in der Stadt müßte man keine große Meinung von der Industrie jenes Theils der Bevölkerung hegen, wenn man fürchtete, daß der etwas längere Weg einer Viertelstunde irgend Jemand abhalten sollte, den gewohnten Vorschuß zu holen oder zu bringen, und wäre dieses wirklich der Fall, so kann doch von den Schiffern wohl verlangt werden, daß sie das erforderliche baare Geld zur Entrichtung der Abgabe bei sich führen, was sie ohnehin im Interesse des Publicums bei dem Verkaufe ihrer Waare freier und unabhängiger stellen würde. Und ist es denn überhaupt eine unbillige und unerhörte Forderung, daß Jemand, der steuerpflichtige Waaren in einen Steuerbezirk einführt, den Betrag der Abgabe bei sich führt? Andrerseits wird von Seiten der Verwaltung schon bei allen Posten, wo es das Geschäft erforderlich macht, die gesetzlich festgesetzte Bureauzeit erweitert, und in dem fraglichen Falle hat man gerade aus dem Grunde, um auch zur spätesten Stunde des Abends, und wenn es in einzelnen Fällen nothwendig sein sollte, selbst während der Nachtzeit die Schiffer einclariren lassen zu können, den Posten mit einem Einnehmer und mit einem Gehülfen besetzt, dem die Controlewache noch fernere Hülfe leisten kann, und da die Ankunft der Schiffer sich nach Ebbe und Fluth richtet, daher in der Regel vorauszusehen ist und nicht einzeln sondern gruppenweise erfolgt, so lassen sich alle Einrichtungen treffen um die Schiffer rasch befördern zu können. Das neue Consumtionshaus weiter an die Stadt, etwa in die Nähe der Hirtenwohnung zu verlegen, ist nicht zweckmäßig, denn erspart wird dabei nichts, und wird später am alten Torfcanal mehr angebaut, so hat man wieder eine Außen- und eine Binnengrenze, außerdem verbleibt aber die Stauvorrichtung, ungeachtet der projectirten Brücke nach wie vor unverändert, und Passanten sind in keiner Weise durch die Anlage des Postens gehindert.«

Die Deputation hofft in dem Vorstehenden gezeigt zu haben, daß ohne die Errichtung dieses Postens am Stau das ganze Project besser unterbleiben würde, und daß mit diesem Bau weder für die Schiffer noch für den Verkehr Erschwerungen von irgend einem Belange zu befürchten sind.

Was nun die Kostspieligkeit der Anlagen angeht, so kann die Deputation nur unter Hinweisung auf die Baupläne und Risse daran erinnern, daß für den Privatgebrauch eines Beamten mit Familie nicht mehr als zwei Zimmer und zwei Kammern und diese nicht einmal von großen Dimensionen bestimmt sind, und diese Räumlichkeiten mag man einer Familie wohl gönnen; dagegen sind die Geschäftsbureaux, wo es erforderlich war, in solcher Größe angelegt, daß man nicht, wie es schon häufig vorgekommen, später im Interesse des Geschäftsgangs zu bedauern hat, die Räumlichkeit so klein genommen zu haben. Daß aber diese Bauten weder auf Kosten der Solidität noch der Zweckmäßigkeit der Anlage billiger eingerichtet sind, z. B. bei den der Witterung so sehr ausgesetzten Gebäuden die Umfassungsmauern von 1½ Stein Stärke, und die durchaus erforderlichen Vorhallen von Stein und nicht von Holz aufgeführt werden sollen, wird man sicher nur billigen können, und nach einer von dem Baudirector erstatteten ausführlichen Auseinandersetzung hat die Deputation die Ueberzeugung gewonnen, daß ihrem Auftrage, einfache aber zweckmäßig eingerichtete und solide Häuser zu projectiren, durch die vorgelegten Baupläne vollkommen entsprochen worden ist. Daß zugleich, wo es ohne nennenswerthen Kostenaufwand geschehen konnte, das Gefällige des Aeußern beachtet worden ist, wird man nicht tadeln, und muß hinsichtlich der Façaden darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei einem im Rohbau auszuführenden Gebäude die Zeichnungen reicher auszusehen pflegen, als das Gebäude in Wirklichkeit. — Bei den Häusern am Stau und am neuen Torfcanal dürften alle billigen

Wünsche erreicht werden, dagegen verkennt die Deputation nicht, daß das Chausseehaus in Schwachhausen ein etwas casernenartiges Aussehen erhalten wird, und sollte man für den Umbau des Schwachhauser Chausseehauses 500 Thaler mehr, als veranschlagt, bewilligen wollen, so würde damit dem Aeußeren des Hauses durch Anbringung eines Giebelfeldes ein viel gefälligeres Ansehen gegeben werden können.

Die gegenwärtige Zeit ist der Ausführung des ganzen Plans allerdings nicht günstig und die Deputation giebt daher anheim, den Bau des Hauses am Stau und am Neuen Torfcanal zwar zu genehmigen, die Ausführung aber bis zum Jahre 1859 zu verschieben, und also bis dahin den Posten an der Schleifmühle zu belassen, sowie, um der Eröffnung der neuen Straße über den Dobben nicht hinderlich zu sein, zu beschließen, die Controle über den großen Barkhof temporär durch einen einfachen Wachtposten ausüben zu lassen, dagegen hält sie es für sehr wünschenswerth, daß der Umbau des Schwachhauser Chausseehauses, sowie der Bau des Chausseewärterhauses im nächsten Jahre ausgeführt werde, und kann, da sich alsdann die gleichzeitige Anlage der neuen Brückenwaage besser und billiger als später beschaffen läßt, nur dringend rathen, sie dann zugleich zu autorisiren, schon im nächsten Jahre alle drei erforderlichen Brückenwaagen anzuschaffen, und den Abbruch der Heuwaage am Alten Walle vorzunehmen. Die Deputation muß es sich daher vorbehalten, diese Ausgaben seiner Zeit auf das nächstjährige Budget zur Bewilligung zu verstellen, und erlaubt sich für jetzt nur den wiederholten Antrag, daß nunmehr ihren Gesammtvorschlägen vom 13. November dieses Jahres, im Sinne ihres gegenwärtigen Berichts die Zustimmung ertheilt werden möge.

Bremen, den 23. December 1857.

(gez.) **Diedr. Albers.** (gez.) **Carl Tewes.**